

POSTULAT von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, wie Kinder mit unterschiedlichen Begabungen innerhalb der Volksschule vermehrt ihren Fähigkeiten entsprechend unterstützt werden können (Gesetzliche Grundlagen, Stützunterricht, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte etc.). Insbesondere soll auch abgeklärt werden, inwiefern das Führen von Jahrgangsklassen der Entwicklung unterschiedlich Begabter im Wege steht, d.h. ob die Jahrgangsklassen als Organisationsform für den Unterricht in der Volksschule angesichts der nötigen gezielten Förderung noch eine Existenzberechtigung haben.

Julia Gerber Rüegg
Regina Bapst-Herzog
Emy Lalli

Begründung:

"Die Lehrkräfte fördern im Rahmen der Möglichkeiten die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen," so steht es im Lehrplan der Zürcher Volksschule. Der Ruf nach Unterstützungsmassnahmen wurde in den letzten drei Jahrzehnten vor allem für Kinder mit Lerndefiziten erhoben. Anfänglich wurden schwächere Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse ausgegliedert. Dies wurde jedoch als grosser pädagogischer Nachteil erkannt. Deshalb werden heute mit dem integrativen Schulungsmodell Anstrengungen unternommen, Kinder mit Leistungsdefiziten wieder vermehrt in die Regelklasse einzugliedern.

Eine umgekehrte Entwicklung bahnt sich für die erst seit kurzem als Problem wahrgenommene Erscheinung der kognitiven Hochbegabung an. Für die betroffenen Kinder werden (private) Sonderschulen gefordert, welche die rascheren Lerntempi berücksichtigen. Die Idee, kognitiv Begabte in Eliteklassen zusammenzufassen, führt zu pädagogisch und gesellschaftlich unerwünschten Effekten (Verlust an Input und Ansporn für die Regelklasse, Verlust an sozialer Realität für die ausgegliederten Kinder).

Das Problem der kognitiv besonders begabten Kinder darf nicht unterschätzt werden. Einerseits laufen sie Gefahr, nur noch als rational denkende kleine Erwachsene wahrgenommen zu werden, was zu Überforderung führt, andererseits sind diese Kinder in der Schule oft intellektuell unterfordert. Beides kann zu Verhaltensauffälligkeit führen und den Lernerfolg gefährden.

In der einschlägigen Literatur schätzt man, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich zwei kognitiv besonders begabte Kinder unterrichtet werden. Daher betrachten wir es als gerechtfertigt, wenn sich die Volksschule intensiver mit der Frage beschäftigt, wie auch diese Kinder innerhalb der Volksschule ihren Voraussetzungen entsprechend unterrichtet werden können.

Schwierigkeiten mit der sich an einem theoretischen Durchschnittsschulkind orientierenden Jahrgangsschule ergeben sich auch immer wieder für Schülerinnen und Schüler, welche ihre ausgeprägten musischen oder sportlichen Begabungen pflegen wollen. Auch ihnen könnte eine Volksschule mit zeitlich flexiblen Lehrplänen zugute kommen.

Die Aufhebung von Jahrgangsklassen könnte für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule zu Leistungsverbesserungen führen, weil die ganze Lernorganisation in der Lerngruppe auf die individuellen Lernprozesse ausgerichtet werden könnte. Kinder mit Lerndefiziten wie Kinder mit ausgeprägten Begabungen können in ihrer Lerngruppe integriert bleiben. Eine solche Massnahme steht auch im Einklang mit dem neuen Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich, welches vorsieht, dass Hilfsangebote integrativ, entwicklungsorientiert und flexibel eingesetzt werden sollen.